

Journalbuch
8. 7. 57

DIE NEUE ZEITUNG

Die amerikanische Zeitung
für Deutschland
Frankfurt/München

Die Regierungsform der Demokratie bedient sich in den verschiedenen Ländern durchaus verschiedener Einrichtungen und Verfahren, um ihren Zweck, die Ermittlung und Ausführung des Volkswillens, zu erfüllen. Dies zeigte sich wieder besonders deutlich bei der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland, die in den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Weise vollzogen wurde. Die Verfahren reichten hier von einem einfachen Kabinettsbeschuß bis zur Einleitung einer verhältnismäßig komplizierten langwierigen gesetzgeberischen Prozedur. Ein Krieg normalerweise durch den Abschluß eines Friedensvertrages beendet wird, stellte die einfache „Beendigung des Kriegszustandes“ auch in mancher Hinsicht ein neuartiges völkerrechtliches Problem dar, für dessen Lösung man nicht ohne weiteres auf klare verfassungsrechtliche Bestimmungen, sondern mehr auf allgemeinen Brauch und die spezifische Rechtstradition des betreffenden Landes zurückgreifen mußte.

USA

Sektion 8 des Artikels I der amerikanischen Verfassung behält das Recht, einen Krieg zu erklären, ausdrücklich dem Kongreß vor. Es entspricht der amerikanischen Auffassung von der souveränen Stellung des Parlaments, daß man auch die Beendigung des Kriegszustandes durch den Kongreß vollziehen läßt. Zu diesem Zweck hatte Präsident Harry S. Truman am 9. Juli beiden Häusern des Kongresses einen Resolutionsentwurf übermittelt, der nun wie jede andere Gesetzesvorlage den normalen parlamentarischen Instanzenweg durchlaufen muß, bis er durch die Unterschrift des Präsidenten in Kraft tritt. Die unterste Instanz sind die außenpolitischen Ausschüsse des Repräsentantenhauses und des Senats. Der Außenpolitische Ausschuß des Repräsentantenhauses hat die Resolution am 16. Juli angenommen, so daß sie nur noch vom Plenum beraten und verabschiedet werden muß. Der Außenpolitische Ausschuß des Senats hat sich noch nicht mit dem Resolutionsentwurf befassen können, weil sich mehrere seiner Mitglieder im Zusammenhang mit den Erhebungen über das Auslandshilfeprogramm zurzeit auf einer Europareise befinden. Erst wenn die Resolution sowohl vom Ausschuß wie vom Plenum des Senats gebilligt worden ist, kann sie nach Angleichung mit der Entschliebung des Repräsentantenhauses dem Präsidenten zur Unterschrift zugeleitet werden.

Frankreich

In Frankreich wurde der Kriegszustand mit Deutschland durch ein einfaches Dekret des Ministerrates beendet, ohne daß das französische Parlament, die Nationalversammlung, einen Beschluß zu fassen hatte. Die französische Verfassung sieht zwar vor, daß kein Krieg ohne vorherige Zustimmung der Nationalversammlung und ein Gutachten des Rates der Republik erklärt werden darf, und daß das Parlament die Erlaubnis zur Ratifizierung aller Verträge, die Frankreich mit anderen Ländern schließt, zu geben hat. Aber das Dekret über die Beendigung des Kriegszustandes ist nach französischer Auffassung gar kein Vertrag, sondern eine einseitige Klärung. Wäre ein Friedensvertrag geschlossen worden, so hätte die Regierung das Placet des Parlaments einholen müssen. Hinzu kommt noch, daß Frankreich bereits am 16. Mai 1946 den Kriegszustand, wenn auch nicht juri-

stisch beendet, so doch praktisch sehr weitgehend durch ein besonderes Gesetz gemildert hatte, das die bis dahin gültigen Bestimmungen über das Verbot eines Umganges mit dem Feinde außer Kraft setzte. So konnte sich das am 9. Juli dieses Jahres erlassene Regierungskdekret im wesentlichen auf die Feststellung beschränken, daß die deutschen Staatsbürger nicht mehr als Feinde zu betrachten sind, wofür die Mitwirkung des Parlaments nicht erforderlich war.

Großbritannien

Wieder etwas anders liegen die Dinge in England. Der britische Premierminister, der zwar im Gegensatz zu dem für vier Jahre unabsetzbaren amerikanischen Regierungschef und Präsidenten jederzeit vom Parlament gestürzt werden kann, genießt selbst in so schicksalsschweren Fragen wie Krieg oder Frieden weitgehende Entscheidungsfreiheit.

Wenn es ihm ratsam erscheint, kann er sich seine Entscheidungen nachträglich vom Parlament bestätigen lassen, er muß es aber nicht tun. Andererseits kann der Premierminister vom Parlament durch ein Mißtrauensvotum gezwungen werden, eine Entscheidung rückgängig zu machen. Bei grundsätzlichen Fragen führt dies unweigerlich zum Rücktritt der Regierung.

Wie erinnerlich, war in England auch keine langwierige Prozedur für die Kriegserklärung an Deutschland im September 1939 notwendig. Die Regierung Chamberlain hatte seinerzeit der

Regierung Hitlers ein Ultimatum gestellt, die Feindseligkeiten gegen Polen einzustellen, andernfalls werde sich Großbritannien automatisch mit Deutschland im Kriegszustand befinden, und zwar auf Grund der Polen gegebenen Garantie. Dieses Ultimatum war dem Parlament bekannt und von ihm gebilligt worden. Als die Frist ablief und das Ultimatum nicht erfüllt wurde, brauchte Premierminister Chamberlain daher nur den hierdurch vollzogenen neuen Tatbestand festzustellen. Er tat dies vor dem Unterhaus sowie am Rundfunk vor der ganzen Bevölkerung.

Eine Kriegserklärung, vor allem unter diesen Umständen, ist in England eine Entscheidung des Kabinetts, für die kein Gesetz eingebracht zu werden braucht. Das Unterhaus hätte natürlich trotzdem die Kriegserklärung nicht zu billigen brauchen und die Regierung durch einen Mißtrauensantrag stürzen können. Aber erst die neue Regierung hätte den Willen des Parlaments durchführen und den Kriegszustand beenden können.

Am 9. Juli hat nun England den Kriegszustand so beendet, wie es ihn begonnen hat, nämlich durch Kabinettsbeschuß. Das Unterhaus hätte sich auch gegen die Beendigung des Kriegszustandes in dieser Form wenden können, aber wiederum nur mit einer Abstimmung, die eine Mißbilligung der von der Regierung ergriffenen Schritte ausgedrückt und die im Falle des Unterliegens der Regierung ihren Rücktritt mit sich gebracht hätte. (NZ)

Die Verfahren zur Beendigung des Kriegszustandes
Verfassungsrechtliche Gegebenheiten bedingen verschiedenartige Wege

Konst. Rat

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland

Völkerrechtliche Auswirkungen

Nachdem sich die Vereinigten Staaten von Amerika der Reihe von Nationen angeschlossen haben, die im Laufe des Monats Juli 1951 den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärten, erscheint es richtig, sich auch über die damit im Zusammenhang stehenden völkerrechtlichen Probleme Rechenschaft abzulegen.

Die rechtliche Stellung Deutschlands während der letzten sechs Jahre hat zu vielen politischen und wissenschaftlichen Kontroversen Anlaß gegeben. Dies ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die bedingungslose Kapitulation vom 7. Mai 1945 eine Lage schuf, die im wahrsten Sinne des Wortes beispiellos ist und auf die die bestehenden Völkerrechtsregeln nur dank ziemlich freimütiger Interpretation Anwendung finden konnten. Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß über den Begriff des Krieges große Unklarheit herrscht. Leider gibt es drei Begriffe des Krieges, nämlich Krieg im politischen, im juristischen Sinne und in demjenigen des allgemeinen Sprachgebrauchs, die sich nicht decken. Welche Bedeutung in der Folge der Beendigung des Kriegszustandes zukommt, darüber wird sich der Bürger und der Politiker seine Gedanken machen. Uns interessieren hier nur die völkerrechtlichen Folgen.

Die Tatsache, daß von einer Beendigung des Krieges gesprochen wird, läßt vermuten, daß der Kriegszustand von 1939 bis 1951 gedauert hat. Völkerrechtlich gesehen, ist dies für die Periode von 1945 bis heute zum mindesten sehr zweifelhaft. Angenommen, der Kriegszustand hätte fortgedauert, dann wären logischerweise die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung über die militärische Besetzung zur Anwendung gelangt. Tatsache jedoch ist, daß die Alliierten, wäre dem so, praktisch sämtliche Bestimmungen der Landkriegsordnung verletzt hätten. Sie haben aber gar nicht die Absicht gehabt, diese nach der Kapitulation Deutschlands weiter zu befolgen.

Ein weiterer Punkt ist, daß das Neutralitätsrecht keine Anwendung mehr fand. Es ist offensichtlich, daß die durch bedingungslose Kapitulation und Besetzungsstatut geschaffene Lage es Staaten wie Schweden und der Schweiz verunmöglichte, sei es auch unter irgendeinem Vorwand, die Bestimmungen des Neutralitätsrechts anzuwenden oder ihnen Beachtung zu verschaffen. Die Schweiz hat sich sofort nach Beendigung der Feindseligkeiten auf diesen Standpunkt gestellt und gewisse Vorgängen und Handlungen zugestimmt, die eine Verletzung ihrer Neutralität wären, wenn sie der Fiktion der Aufrechterhaltung des Kriegszustandes zugestimmt hätte (wie zum Beispiel die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 über die Liquidation deutscher Vermögenswerte in der Schweiz).

Nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts ist die Beendigung des Kriegszustandes auf mehrere Arten möglich. Im Falle Deutschlands ging der Krieg durch bloßes beidseitiges Einstellen der Feindseligkeiten im Frühling 1945 zu Ende. Dieser Modus der Kriegsbeendigung ist in der diplomatischen Geschichte nicht gerade häufig. Das wohl bekannteste Beispiel ist die Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Mexiko im Jahre 1867. Wichtig ist, festzuhalten, daß bei Beendigung des Krieges durch Einstellen der Feindseligkeiten die Ansprüche der kriegführenden Parteien keinesfalls automatisch reguliert werden. Es steht den Parteien frei, der Geschichte ihren Lauf zu lassen, oder durch besondere Vereinbarungen die gewünschte Lage zu schaffen. Dies trifft zum Beispiel im Falle Deutschlands zu. Die Kriegshandlungen allein haben die sich stellenden Probleme

physische Möglichkeit noch Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Kampfhandlungen wieder aufleben können. Unter gewissen Umständen bleibt es internationalen Verträgen oder der Landesgesetzgebung vorbehalten, eine gewisse Zeitspanne normativ festzusetzen, nach Ablauf derer der Krieg zu Ende ist. Es sei an das deutsche Zivilrecht erinnert, das drei Jahre vorschreibt (BGB § 15).

In der Folge drängt sich die Frage auf, warum denn die Regierungen der Alliierten es noch für nötig erachteten, den Kriegszustand offiziell als beendet zu erklären. Ist dies nicht ein Beweis, daß die obige Auffassung nicht stichhaltig ist?

Wie wir eingangs nachdrücklich sagten, haben wir das Problem vom Standpunkt des Völkerrechts betrachtet. Es besteht aber für jeden Staat die Möglichkeit, innerhalb seines Herrschaftsgebietes auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege einen rechtlichen Zustand zu schaffen, der den völkerrechtlichen Tatsachen nicht zu entsprechen braucht, das heißt in unserem Falle, die Fiktion des Weiterbestehens des Kriegszustandes zu verordnen. Unzählige Indizien deuten unzweideutig darauf hin, daß dies der Fall ist.

Bezeichnenderweise hat die *King's Bench Division* des Britischen Obergerichts in einem berühmten und oft zitierten Falle aus dem Jahre 1946 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Beurteilung, ob der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland weiterbestehe, nur der Krieg im Sinne des Landesrechts in Frage stehe. Aus demselben Grunde wurde von alliierter Seite im Anschluß an das sogenannte Petersberger Protokoll betont, daß der Beendigung des Kriegszustandes erhebliche gesetzliche und praktische, das heißt nichts anderes als innerstaatliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Dieses Festhalten der Alliierten an der Fiktion hat seine guten Gründe. Die letzten fünfzig Jahre haben uns den totalen Krieg gebracht. Da das Ziel der Kampfhandlungen darin besteht, den Widerstand und den Kampfgeist des Feindes zu brechen, ist der Krieg Schritt um Schritt aus dem Rahmen des rein Militärischen herausgetreten und hat das Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Finanz wie auch die ethischen und moralischen Gefühle in seine Sphäre einbezogen. Die Aufrechterhaltung der innern Ordnung und der Schutz dieser Faktoren zu Kriegszeit verlangen spezielle landesrechtliche Maßnahmen, die eben unter den Sammelbegriff „Kriegszustand“ fallen. Es sind deshalb wiederum nationale Gesichtspunkte, die den entscheidenden Einfluß auf dessen Aufhebung haben.

Die verschiedenen Erklärungen, die den Kriegszustand beendigen, haben also völkerrechtlich keine Änderung der Lage zur Folge gehabt. Vom Standpunkt des Staatsrechts gesehen, bedeuten sie jedoch eine wesentliche Vereinfachung und Normalisierung der Beziehungen zwischen deutschen und alliierten Staatsbürgern. Zum Beispiel werden Deutsche keine spezielle Bewilligung der englischen Krede mehr benötigen, um bei einem englischen Gerichtshof eine Klage einreichen zu können; das Regime der feindlichen Güter wird in all diesen Staaten auf eine neue Basis gestellt werden müssen; die deutschen Auslandsvertretungen werden wieder zugunsten ihrer Staatsangehörigen intervenieren können usw., alles Beispiele, die für die enorme praktische Wichtigkeit der Beendigung des Kriegszustandes sprechen.

A. H. R.

des „völligen Versagens“ des I-Ausschusses ein „Weiß-Blau-angekündigt, das schon wegen Farbenzusammenstellung Aussicht auf den bayerischen Wähler überkräftig zu wirken. Vielleicht eses Buch zur Rache an Bonn, zur...



Gemeinsamer Schritt der freien Welt

Mehr als sechs Jahre nach Abschluß des zweiten Weltkrieges zwischen den Alliierten und Deutschland sind am Montag die letzten entscheidenden Schritte unternommen worden, um den Kriegszustand zwischen der westlichen Welt und der Bundesrepublik auch rechtlich zu beenden. Die Regierungen von 46 Nationen, darunter die drei westlichen Großmächte, haben entweder entsprechende Proklamationen bereits veröffentlicht oder aber ihre Parlamente aufgefordert, die erforderlichen Gesetze zu erlassen. Nur die Sowjetunion und die anderen Staaten des Ostblocks sowie Israel, das sich als Nachfolger Palästinas ebenfalls als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet, haben sich von diesem Schritt der übrigen Welt ausgeschlossen. Die Länder, die den Kriegszustand mit Deutschland beendet haben oder in nächster Zukunft beenden werden, sind:

Frankreich, Großbritannien, die USA, Abessinien, Ägypten, Argentinien, Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland,

Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Indien, Pakistan, Bolivien und Ekuador hatten bereits vor einiger Zeit wieder normale Beziehungen zu Deutschland hergestellt. Aus den Ländern der westlichen Welt wird im einzelnen folgendes berichtet:

Bundeskanzler Adenauer:

Wir können uns freuen

Von unserem Korrespondenten
R. S. Essen, 9. Juli
Bundeskanzler Adenauer erklärte in Essen zur Beendigung des Kriegszustandes, damit sei ein großer Fortschritt für die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Feindstaaten erzielt worden. Zwar sei noch kein Friedensvertrag geschlossen, aber alle diskriminierenden Begriffe seien jetzt verschwunden. „Wir Deutsche können uns hierüber freuen.“

Nicht mehr „feindliche Ausländer“

Von unserem Bonner Büro
H.-J.K. Bonn, 9. Juli
Die Beendigung des Kriegszustandes bedeutet, daß deutsche Staatsangehörige in den Ländern der ehemaligen Feindstaaten nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet werden und daß sie in diesen Ländern zivilrechtliche Klagen einreichen und Prozesse führen können, ohne wie bisher einer besonderen Erlaubnis zu bedürfen. Außerdem ist eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr möglich.

Das formelle Ende des Kriegszustandes bedeutet jedoch noch nicht die Aufhebung der Gesetze über „Handel mit dem Feind“ (trading with the enemy act). Hierfür sind besondere Gesetze erforderlich, und zwar sowohl auf alliierter wie auf deutscher Seite.

Unberührt von der Beendigung des Kriegszustandes bleiben das Besatzungsstatut und die Rechte der Alliierten in Berlin. Das Besatzungsstatut gründet sich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1945, die alliierten Rechte auf das Potsdamer Abkommen.

London: Seit Montag 16 Uhr

Von unserem Korrespondenten
pz. London, 9. Juli

Durch eine Botschaft der britischen Regierung an die Bundesregierung, die Sir Yvone Kirkpatrick übersandte, wurde am Montag 16 Uhr der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland formell beendet. Regierungsparteien und Opposition vereinigten sich im Unterhaus in der Hoffnung, daß die Proklamation der Regierung den Auf-

fakt zu dauernder Zusammenarbeit beider Völker darstellen möge.

Außenminister Morrison teilte mit, daß die Proklamation nur die Bundesregierung betreffe. Amtliche Kreise erklärten jedoch später, daß — wie auch aus dem Text hervorgehe — der Kriegszustand mit ganz Deutschland beendet sei. Das bedeute natürlich nicht, daß damit die Ostzonenregierung anerkannt worden sei.

Truman an den Kongreß

Washington, 9. Juli

Präsident Truman hat den Kongreß heute aufgefordert, den Kriegszustand mit Deutschland aufzuheben. In einem Schreiben an Senat und Repräsentantenhaus heißt es, dieser Schritt werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen“. Eine endgültige Friedensregelung sei dadurch unmöglich gemacht worden, daß die Sowjetunion „das Entstehen einer demokratischen Regierung für Gesamtdeutschland verhinderte“. Truman versicherte: „Im Einverständnis mit unseren Verbündeten beabsichtigen wir, der Bundesrepublik in steigendem Maße die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Diese Politik habe sich bisher als „äußerst erfolgreich“ erwiesen. Zusammen mit dem Schreiben unterbreitete

Truman dem Kongreß den Entwurf einer Resolution, in der erklärt wird, daß der Kriegszustand, der am 11. 12. 41 begann, „zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt“ beendet werden soll. AP

Pariser Regierungsbeschluß

Paris, 9. Juli

Das Kabinett billigte am Montagnachmittag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt wird. Das Dekret muß noch von den Mitgliedern der Regierung unterzeichnet werden, ehe es veröffentlicht werden kann. UP

Truman ersucht Kongreß um formelle Genehmigung — Schreiben Trumans an den Kongreß

Washington, 9. Juli (AP). — Präsident Truman hat den Kongreß am Montag aufgefordert, den Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu beenden.

Der Präsident stellte den Antrag an den Kongreß in gleichlautenden Schreiben an Vizepräsident Alben Barkley und den Sprecher des Repräsentantenhauses, Sam Rayburn.

Die Aufhebung des Kriegszustandes wird keine Auswirkung auf die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland, sondern in erster Linie psychologischen Effekt haben. Unter anderem werden Deutsche in den Vereinigten Staaten nicht mehr als feindliche Ausländer angesehen werden und wieder das Recht erhalten, vor amerikanischen Gerichten zu klagen.

In dem Schreiben Präsident Trumans heißt es, die Beendigung des Kriegszustandes werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen. Sie wird einen neuen und logischen Schritt auf dem Wege zur schließlichen Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit sein.“

Zusammen mit dem Schreiben unterbreitete der Präsident dem Kongreß den Entwurf einer gemeinsamen Resolution, in der erklärt wird, daß der „Kriegszustand, der am 11. Dezember 1941 begann, zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt beendet werden soll“. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß die Bestimmungen des „Trading with the Enemy Act“ trotz der Beendigung des Kriegszustandes in Kraft bleiben soll, deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten also weiterhin beschlagnahmt werden kann, wenn es bisher noch nicht in den USA registriert ist und vor dem Krieg oder während der Feindseligkeiten erworben worden ist.

(Wortlaut des Schreibens Seite 3)

McCloy's Brief an Adenauer

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Im Anschluß an Präsident Trumans Bitte an den amerikanischen Kongreß vom heutigen Tage bezüglich der Beendigung des Kriegszustandes

Frankreich und Italien

Paris, 9. Juli (UP). — Die französische Regierung billigte am Montag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland beendet wird.

Der politische Berater des französischen Hochkommissars in Deutschland, Claude Cheysson, informierte Staatssekretär Walter Hallstein über den französischen Kabinettsbeschluss. Das Dekret muß den einzelnen Regierungsmitgliedern allerdings noch zur Unterschrift zugeleitet werden. Es ist noch nicht bekannt, ob es noch vor der Neubildung der französischen Regierung in Kraft treten kann.

Die italienische Regierung veröffentlichte am Montag ein Dekret über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland in ihrem Amtsblatt.

Kanada gab bekannt, daß die offizielle Mitteilung über die Beendigung des Kriegszustandes voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen werde.

Israel: „Nicht beendet“

Tel Aviv, 9. Juli (AP). — Die israelische Regierung erklärte am Montag, der Krieg Deutschlands gegen das jüdische Volk könne nicht als beendet angesehen werden, da er hartnäckig fortgesetzt würde und niemals aufgehört habe.

mit Deutschland hat das Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland den Text eines Briefes des amerikanischen Hochkommissars John J. McCloy an Bundeskanzler Konrad Adenauer bekanntgegeben, der am Montag übermittelt wurde.

Seiner Exzellenz
dem Herrn Bundeskanzler Konrad Adenauer
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
In Bestätigung der Information, die bereits inoffiziell Ihrer Regierung übermittelt wurde, möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten beabsichtigt, dem Kongreß heute einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der den Kriegszustand zwischen unseren beiden Ländern beendet.

Ihr ergebener,
John J. McCloy

Mit Bezug auf Präsident Trumans Maßnahme äußerte sich McCloy in Frankfurt wie folgt:

„Ich bin über diese positive Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten erfreut.“

Adenauer: Großer Fortschritt

Essen, 9. Juli (AP). — Bundeskanzler Adenauer bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes am Montag auf einer CDU-Kundgebung in Essen als einen großen Fortschritt, über den sich die Deutschen mit Recht freuen könnten.

Heute hätten zahlreiche Staaten den Kriegszustand mit Deutschland beendet. „Damit ist noch kein Friedensvertrag geschlossen, sondern nur zum Ausdruck gebracht, daß die diskriminierenden Gesetze und gesetzlichen Verfügungen auf beiden Seiten ein Ende gefunden haben. Dies ist ein großer Fortschritt.“

Ein Sprecher der SPD-Fraktion des Bundestages bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes als eine „längst überfällige Maßnahme“. Sie sei zweifellos notwendig, um wirklich ernsthafte Gespräche über eine deutsche Wiederbewaffnung überhaupt erwägen zu können.

In Washington erklärte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Senats, Tom Connally, er werde das Ersuchen Präsident Trumans sofort bearbeiten, sobald die neun Mitglieder seines Ausschusses, die sich zurzeit auf einer Europareise befinden, nach Washington zurückkehren. Vorher sei ein Kongreßbeschluss nicht möglich.

Churchill betonte im Namen der Opposition des britischen Unterhauses, daß die Konservative Partei den Schritt der britischen Regierung begrüße. Es sei tragisch, daß sechs Jahre vergehen mußten, bis das Wort Frieden ausgesprochen werden könne. Churchill erhielt von beiden Seiten des Hauses Beifall, als er sagte, es müsse der ernste Wunsch sein, daß Großbritannien und Deutschland nun einen Weg der Zusammenarbeit finden. Morrison sprach Churchill seinen Dank aus.

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland

Völkerrechtliche Auswirkungen

Nachdem sich die Vereinigten Staaten von Amerika der Reihe von Nationen angeschlossen haben, die im Laufe des Monats Juli 1951 den Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärten, erscheint es richtig, sich auch über die damit im Zusammenhang stehenden völkerrechtlichen Probleme Rechenschaft abzulegen.

Die rechtliche Stellung Deutschlands während der letzten sechs Jahre hat zu vielen politischen und wissenschaftlichen Kontroversen Anlaß gegeben. Dies ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß die bedingungslose Kapitulation vom 7. Mai 1945 eine Lage schuf, die im wahrsten Sinne des Wortes beispiellos ist und auf die die bestehenden Völkerrechtsregeln nur dank ziemlich freimütiger Interpretation Anwendung finden konnten. Von wesentlicher Bedeutung ist auch, daß über den Begriff des Krieges große Unklarheit herrscht. Leider gibt es drei Begriffe des Krieges, nämlich Krieg im politischen, im juristischen Sinne und in demjenigen des allgemeinen Sprachgebrauchs, die sich nicht decken. Welche Bedeutung in der Folge der Beendigung des Kriegszustandes zukommt, darüber wird sich der Bürger und der Politiker seine Gedanken machen. Uns interessieren hier nur die völkerrechtlichen Folgen.

Die Tatsache, daß von einer Beendigung des Krieges gesprochen wird, läßt vermuten, daß der Kriegszustand von 1939 bis 1951 gedauert hat. Völkerrechtlich gesehen, ist dies für die Periode von 1945 bis heute zum mindesten sehr zweifelhaft. Angenommen, der Kriegszustand hätte fortgedauert, dann wären logischerweise die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung über die militärische Besetzung zur Anwendung gelangt. Tatsache jedoch ist, daß die Alliierten, wäre dem so, praktisch sämtliche Bestimmungen der Landkriegsordnung verletzt hätten. Sie haben aber gar nicht die Absicht gehabt, diese nach der Kapitulation Deutschlands weiter zu befolgen.

Ein weiterer Punkt ist, daß das Neutralitätsrecht keine Anwendung mehr fand. Es ist offensichtlich, daß die durch bedingungslose Kapitulation und Besetzungsstatut geschaffene Lage es Staaten wie Schweden und der Schweiz verunmöglichte, sei es auch unter irgendeinem Vorwand, die Bestimmungen des Neutralitätsrechts anzuwenden oder ihnen Beachtung zu verschaffen. Die Schweiz hat sich sofort nach Beendigung der Feindseligkeiten auf diesen Standpunkt gestellt und gewissen Vorgängen und Handlungen zugestimmt, die eine Verletzung ihrer Neutralität wären, wenn sie der Fiktion der Aufrechterhaltung des Kriegszustandes zugestimmt hätte (wie zum Beispiel die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens vom 25. Mai 1946 über die Liquidation deutscher Vermögenswerte in der Schweiz).

Nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts ist die Beendigung des Kriegszustandes auf mehrere Arten möglich. Im Falle Deutschlands ging der Krieg durch bloßes beidseitiges Einstellen der Feindseligkeiten im Frühling 1945 zu Ende. Dieser Modus der Kriegsbeendigung ist in der diplomatischen Geschichte nicht gerade häufig. Das wohl bekannteste Beispiel ist die Beendigung des Krieges zwischen Frankreich und Mexiko im Jahre 1867. Wichtig ist, festzuhalten, daß bei Beendigung des Krieges durch Einstellen der Feindseligkeiten die Ansprüche der kriegführenden Parteien keinesfalls automatisch reguliert werden. Es steht den Parteien frei, der Geschichte ihren Lauf zu lassen, oder durch besondere Vereinbarungen die gewünschte Lage zu schaffen. Dies trifft zum Beispiel im Falle Deutschlands zu. Die Kriegshandlungen allein haben die sich stellenden Probleme

physische Möglichkeit noch Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Kampfhandlungen wieder aufleben können. Unter gewissen Umständen bleibt es internationalen Verträgen oder der Landesgesetzgebung vorbehalten, eine gewisse Zeitspanne normativ festzusetzen, nach Ablauf derer der Krieg zu Ende ist. Es sei an das deutsche Zivilrecht erinnert, das drei Jahre vorschreibt (BGB § 15).

In der Folge drängt sich die Frage auf, warum denn die Regierungen der Alliierten es noch für nötig erachteten, den Kriegszustand offiziell als beendet zu erklären. Ist dies nicht ein Beweis, daß die obige Auffassung nicht stichhaltig ist?

Wie wir eingangs nachdrücklich sagten, haben wir das Problem vom Standpunkt des Völkerrechts betrachtet. Es besteht aber für jeden Staat die Möglichkeit, innerhalb seines Herrschaftsgebietes auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege einen rechtlichen Zustand zu schaffen, der den völkerrechtlichen Tatsachen nicht zu entsprechen braucht, das heißt in unserem Falle, die Fiktion des Weiterbestehens des Kriegszustandes zu verordnen. Unzählige Indizien deuten unzweideutig darauf hin, daß dies der Fall ist.

Bezeichnenderweise hat die *King's Bench Division* des Britischen Obergerichts in einem berühmten und oft zitierten Falle aus dem Jahre 1946 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Beurteilung, ob der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland weiterbestehe, nur der Krieg im Sinne des Landesrechts in Frage stehe. Aus demselben Grunde wurde von alliierter Seite im Anschluß an das sogenannte Petersberger Protokoll betont, daß der Beendigung des Kriegszustandes erhebliche gesetzliche und praktische, das heißt nichts anderes als innerstaatliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Dieses Festhalten der Alliierten an der Fiktion hat seine guten Gründe. Die letzten fünfzig Jahre haben uns den totalen Krieg gebracht. Da das Ziel der Kampfhandlungen darin besteht, den Widerstand und den Kampfgeist des Feindes zu brechen, ist der Krieg Schritt um Schritt aus dem Rahmen des rein Militärischen herausgetreten und hat das Gebiet der Wirtschaft, des Handels und der Finanz wie auch die ethischen und moralischen Gefühle in seine Sphäre einbezogen. Die Aufrechterhaltung der innern Ordnung und der Schutz dieser Faktoren zu Kriegszeit verlangen spezielle landesrechtliche Maßnahmen, die eben unter den Sammelbegriff „Kriegszustand“ fallen. Es sind deshalb wiederum nationale Gesichtspunkte, die den entscheidenden Einfluß auf dessen Aufhebung haben.

Die verschiedenen Erklärungen, die den Kriegszustand beenden, haben also völkerrechtlich keine Änderung der Lage zur Folge gehabt. Vom Standpunkt des Staatsrechts gesehen, bedeuten sie jedoch eine wesentliche Vereinfachung und Normalisierung der Beziehungen zwischen deutschen und alliierten Staatsbürgern. Zum Beispiel werden Deutsche keine spezielle Bewilligung der englischen Krone mehr benötigen, um bei einem englischen Gerichtshof eine Klage einreichen zu können; das Regime der feindlichen Güter wird in all diesen Staaten auf eine neue Basis gestellt werden müssen; die deutschen Auslandsvertretungen werden wieder zugunsten ihrer Staatsangehörigen intervenieren können usw., alles Beispiele, die für die enorme praktische Wichtigkeit der Beendigung des Kriegszustandes sprechen.

A. H. R.

1.3.3.
9/9/57

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including the name "A. H. R." and some illegible scribbles.

10. Juli 1957

210-16-44g
ZDA.

(M. 158) Seite 1.
des „völligen Versagens“ des I-Ausschusses ein „Weiß-Blau-angekündigt, das schon wegen Farbenzusammenstellung Aussicht auf den bayerischen Wähler überaus kräftig zu wirken. Vielleicht dieses Buch zur Rache an Bonn, zur...

Gemeinsamer Schritt der freien Welt

wäre als Obstruktionspolitik,

Presse-Umschau
Erstes Hindernis genommen
Der Waffenstillstand in Korea ist Artikelthema des libanesischen „Mann...

Hamburg, 9. Juli

Mehr als sechs Jahre nach Abschluß des zweiten Weltkrieges zwischen den Alliierten und Deutschland sind am Montag die letzten entscheidenden Schritte unternommen worden, um den Kriegszustand zwischen der westlichen Welt und der Bundesrepublik auch rechtlich zu beenden. Die Regierungen von 46 Nationen, darunter die drei westlichen Großmächte, haben entweder entsprechende Proklamationen bereits veröffentlicht oder aber ihre Parlamente aufgefordert, die erforderlichen Gesetze zu erlassen. Nur die Sowjetunion und die anderen Staaten des Ostblocks sowie Israel, das sich als Nachfolger Palästinas ebenfalls als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet, haben sich von diesem Schritt der übrigen Welt ausgeschlossen. Die Länder, die den Kriegszustand mit Deutschland beendet haben oder in nächster Zukunft beenden werden, sind:

Frankreich, Großbritannien, die USA, Abessinien, Agypten, Argentinien, Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kotscharka, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland,

Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Indien, Pakistan, Bolivien und Ekuador hatten bereits vor einiger Zeit wieder normale Beziehungen zu Deutschland hergestellt. Aus den Ländern der westlichen Welt wird im einzelnen folgendes berichtet:

Bundeskanzler Adenauer:

Wir können uns freuen

Von unserem Korrespondenten

R. S. Essen, 9. Juli
Bundeskanzler Adenauer erklärte in Essen zur Beendigung des Kriegszustandes, damit sei ein großer Fortschritt für die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Feindstaaten erzielt worden. Zwar sei noch kein Friedensvertrag geschlossen, aber alle diskriminierenden Begriffe seien jetzt verschwunden. „Wir Deutsche können uns hierüber freuen.“

Nicht mehr

„feindliche Ausländer“

Von unserem Bonner Büro

H.-J. K. Bonn, 9. Juli

Die Beendigung des Kriegszustandes bedeutet, daß deutsche Staatsangehörige in den Ländern der ehemaligen Feindstaaten nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet werden und daß sie in diesen Ländern zivilrechtliche Klagen einreichen und Prozesse führen können, ohne wie bisher einer besonderen Erlaubnis zu bedürfen. Außerdem ist eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr möglich.

Das formelle Ende des Kriegszustandes bedeutet jedoch noch nicht die Aufhebung der Gesetze über „Handel mit dem Feind“ (trading with the enemy act). Hierfür sind besondere Gesetze erforderlich, und zwar sowohl auf alliierter wie auf deutscher Seite.

Unberührt von der Beendigung des Kriegszustandes bleiben das Besatzungsstatut und die Rechte der Alliierten in Berlin. Das Besatzungsstatut gründet sich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1945, die alliierten Rechte auf das Potsdamer Abkommen.

London: Seit Montag 16 Uhr

Von unserem Korrespondenten

pcz. London, 9. Juli

Durch eine Botschaft der britischen Regierung an die Bundesregierung, die Sir Yvone Kirkpatrick übersandte, wurde am Montag 16 Uhr der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland formell beendet. Regierungsparteien und Opposition vereinigten sich im Unterhaus in der Hoffnung, daß die Proklamation der Regierung den Auf-

fakt zu dauernder Zusammenarbeit beider Völker darstellen möge.

Außenminister Morrison teilte mit, daß die Proklamation nur die Bundesregierung betreffe. Amtliche Kreise erklärten jedoch später, daß — wie auch aus dem Text hervorgehe — der Kriegszustand mit ganz Deutschland beendet sei. Das bedeute natürlich nicht, daß damit die Ostzonenregierung anerkannt worden sei.

Truman an den Kongreß

Washington, 9. Juli

Präsident Truman hat den Kongreß heute aufgefordert, den Kriegszustand mit Deutschland aufzuheben. In einem Schreiben an Senat und Repräsentantenhaus heißt es, dieser Schritt werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen“. Eine endgültige Friedensregelung sei dadurch unmöglich gemacht worden, daß die Sowjetunion „das Entstehen einer demokratischen Regierung für Gesamtdeutschland verhinderte“. Truman versicherte: „Im Einverständnis mit unseren Verbündeten beabsichtigen wir, die Bundesrepublik in steigendem Maße die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen. Diese Politik habe sich bisher als „äußerst erfolgreich“ erwiesen. Zusammen mit dem Schreiben unterzeichnete

Truman dem Kongreß den Entwurf einer Resolution, in der erklärt wird, daß der Kriegszustand, der am 11. 12. 41 begann, „zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt“ beendet werden soll.

Pariser Regierungsbeschluß

Paris, 9. Juli

Das Kabinett billigte am Montagnachmittag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland für beendet erklärt wird. Das Dekret muß noch von den Mitgliedern der Regierung unterzeichnet werden, ehe es veröffentlicht werden kann.

Truman ersucht Kongreß um formelle Genehmigung — Schreiben Trumans an den Kongreß

Washington, 9. Juli (AP). — Präsident Truman hat den Kongreß am Montag aufgefordert, den Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu beenden.

Der Präsident stellte den Antrag an den Kongreß in gleichlautenden Schreiben an Vizepräsident Alben Barkley und den Sprecher des Repräsentantenhauses, Sam Rayburn.

Die Aufhebung des Kriegszustandes wird keine Auswirkung auf die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland, sondern in erster Linie psychologischen Effekt haben. Unter anderem werden Deutsche in den Vereinigten Staaten nicht mehr als feindliche Ausländer angesehen werden und wieder das Recht erhalten, vor amerikanischen Gerichten zu klagen.

In den Schreiben Präsident Trumans heißt es, die Beendigung des Kriegszustandes werde für das deutsche Volk „ein neuer Beweis für unseren Wunsch sein, ihm wieder zur Mitgliedschaft in der Familie der freien Völker der Welt zu verhelfen. Sie wird einen neuen und logischen Schritt auf dem Wege zur schließlichen Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit sein.“

Zusammen mit den Schreiben unterbreitete der Präsident dem Kongreß den Entwurf einer gemeinsamen Resolution, in der erklärt wird, daß der „Kriegszustand, der am 11. Dezember 1941 begann, zu einem durch Proklamation des Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt beendet werden soll“. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß die Bestimmungen des „Trading with the Enemy Act“ trotz der Beendigung des Kriegszustandes in Kraft bleiben soll, deutsches Eigentum in den Vereinigten Staaten also weiterhin beschlagnahmt werden kann, wenn es bisher noch nicht in den USA registriert ist und vor dem Krieg oder während der Feindseligkeiten erworben worden ist.

(Wortlaut des Schreibens Seite 3)

McCloy's Brief an Adenauer

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Im Anschluß an Präsident Trumans Bitte an den amerikanischen Kongreß vom heutigen Tage bezüglich der Beendigung des Kriegszustandes

Frankreich und Italien

Paris, 9. Juli (UP). — Die französische Regierung billigte am Montag den Text eines Dekrets, durch das der Kriegszustand mit Deutschland beendet wird.

Der politische Berater des französischen Hochkommissars in Deutschland, Claude Cheysson, informierte Staatssekretär Walter Hallstein über den französischen Kabinettsbeschuß. Das Dekret muß den einzelnen Regierungsmitgliedern allerdings noch zur Unterschrift zugeleitet werden. Es ist noch nicht bekannt, ob es noch vor der Neubildung der französischen Regierung in Kraft treten kann.

Die italienische Regierung veröffentlichte am Montag ein Dekret über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland in ihrem Amtsblatt.

Kanada gab bekannt, daß die offizielle Mitteilung über die Beendigung des Kriegszustandes voraussichtlich noch in dieser Woche erfolgen werde.

Israel: „Nicht beendet“

Tel Aviv, 9. Juli (AP). — Die israelische Regierung erklärte am Montag, der Krieg Deutschlands gegen das jüdische Volk könne nicht als beendet angesehen werden, da er hartnäckig fortgesetzt würde und niemals aufgehört habe.

mit Deutschland hat das Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland den Text eines Briefes des amerikanischen Hochkommissars John J. McCloy an Bundeskanzler Konrad Adenauer bekanntgegeben, der am Montag übermittelt wurde.

Seiner Exzellenz
dem Herrn Bundeskanzler Konrad Adenauer
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
In Bestätigung der Information, die bereits inoffiziell Ihrer Regierung übermittelt wurde, möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten beabsichtigt, dem Kongreß heute einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der den Kriegszustand zwischen unseren beiden Ländern beendet.

Ihr ergebener,
John J. McCloy

Mit Bezug auf Präsident Trumans Maßnahme äußerte sich McCloy in Frankfurt wie folgt:

„Ich bin über diese positive Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten erfreut.“

Adenauer: Großer Fortschritt

Essen, 9. Juli (AP). — Bundeskanzler Adenauer bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes am Montag auf einer CDU-Kundgebung in Essen als einen großen Fortschritt, über den sich die Deutschen mit Recht freuen könnten.

Heute hätten zahlreiche Staaten den Kriegszustand mit Deutschland beendet. „Damit ist noch kein Friedensvertrag geschlossen, sondern nur zum Ausdruck gebracht, daß die diskriminierenden Gesetze und gesetzlichen Verfügungen auf beiden Seiten ein Ende gefunden haben. Dies ist ein großer Fortschritt.“

Ein Sprecher der SPD-Fraktion des Bundestages bezeichnete die Beendigung des Kriegszustandes als eine „längst überfällige Maßnahme“. Sie sei zweifellos notwendig, um wirklich ernsthafte Gespräche über eine deutsche Wiederbewaffnung überhaupt erwägen zu können.

In Washington erklärte der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des Senats, Tom Connally, er werde das Ersuchen Präsident Trumans sofort bearbeiten, sobald die neun Mitglieder seines Ausschusses, die sich zurzeit auf einer Europareise befinden, nach Washington zurückkehren. Vorher sei ein Kongreßbeschuß nicht möglich.

Churchill betonte im Namen der Opposition des britischen Unterhauses, daß die Konservative Partei den Schritt der britischen Regierung begrüße. Es sei tragisch, daß sechs Jahre vergehen mußten, bis das Wort Frieden ausgesprochen werden könne. Churchill erhielt von beiden Seiten des Hauses Beifall, als er sagte, es müsse der ernste Wunsch sein, daß Großbritannien und Deutschland nun einen Weg der Zusammenarbeit finden. Morrison sprach Churchill seinen Dank aus.

Rasche Beendigung des Botschaft Präsident Trumans an die Sprecher

Washington, 9. Juli (USIS). — Das Schreiben des Präsidenten an Vizepräsident Barkly und den Sprecher des Repräsentantenhauses Sam Rayburn hat folgenden Wortlaut:

„Der Fortschritt, der beim Wiederaufbau Europas und bei der Stärkung seiner demokratischen Institutionen erzielt worden ist, läßt es angezeigt erscheinen, nunmehr dem Status Deutschlands als feindliches Land ein Ende zu bereiten. Wir haben in Uebereinstimmung mit unseren Alliierten in den vergangenen Jahren Stück um Stück eine Politik mit dem Ziel durchgeführt, eine freigewählte deutsche Regierung zu schaffen, und dem deutschen Volk ein ständig größer werdendes Maß an Kontrollen über seine eigenen Angelegenheiten wiederzugeben. Diese Politik ist äußerst erfolgreich gewesen. Juristisch gesehen befinden wir uns jedoch noch immer im Kriegszustand mit Deutschland. Es erscheint daher im Verfolg unserer Politik wünschenswert, diesem Kriegszustand ein Ende zu bereiten.

Als die Alliierten des zweiten Weltkrieges vor sechs Jahren einen vollständigen Sieg über Deutschland errangen, war das Land hilflos und es gab keine wirkliche deutsche Regierung. Die Kontrolle der Alliierten war die einzige Möglichkeit, um das am Boden liegende Land zu verwalten. Wir begannen mit einer klar festgelegten Politik, die das Ziel verfolgte, daß wir nach einer Periode der alliierten Besetzung und des Wiederaufbaus in der Lage sein würden, gemeinsam mit unseren Alliierten einen Friedensvertrag mit einer neugebildeten deutschen Regierung abzuschließen — einer wahrhaft repräsentativen Regierung des deutschen Volkes, die bereit ist, ihre Verantwortung als ein Mitglied der Völkergemeinschaft zu übernehmen, und die eifrig bemüht ist, mit ihren freien Nachbarn zusammenzuarbeiten, um den Frieden zu wahren und den Wohlstand Europas zu fördern.

Wir sind von dieser Politik niemals abgewichen, und unsere britischen und französischen Alliierten haben es gleichfalls nicht getan. Zu unser aller Unglück und besonders für die Bevölkerung Deutschlands, hat Sowjetrußland eindeutig das Werden einer repräsentativen demokratischen Regierung in einem geeinten Deutschland verhindert, und zurzeit ein Abkommen für eine endgültige Friedensregelung unmöglich gemacht. Die sowjetischen Bemühungen richteten sich statt dessen darauf, das östliche Drittel Deutschlands vom Rest des Landes abzutrennen und es zu einer Provinz des neuen sowjetischen Imperiums werden zu lassen.

Sowjetpolitik veranlaßte Kurswechsel

Als es klar wurde, daß wir beim Wiederaufbau Gesamtdeutschlands als demokratische und friedliche Nation voll Selbstachtung nicht auf die Mitarbeit der Sowjets rechnen konnten, waren wir zu einer Aenderung unseres Kurses gezwungen. Die Erfüllung des Endzieles unserer Deutschlandpolitik war hinausgezögert worden, aber wir waren entschlossen, alles in unseren Kräften stehende zu tun, um jene Politik in dem

unter unserer Kontrolle stehenden Teil Deutschlands weiter zu verfolgen. An unseren Bemühungen beteiligten sich die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs. Zusammen mit ihnen gaben wir den unter unserer Oberhoheit lebenden Deutschen die Chance, sich ihre eigene Regierung zu schaffen. Gegenwärtig unterstehen innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik rund zwei Drittel des Gebietes des Deutschlands der Vorkriegszeit und rund drei Viertel der Bevölkerung nicht der sowjetischen Kontrolle. Die Bundesregierung stützt sich auf eine demokratische Verfassung, die von den Vertretern der deutschen Bevölkerung selbst ausgearbeitet und von den westlichen Besatzungsmächten gebilligt wurde.

Seit ihrer Bildung im September 1949 hat die Bundesregierung ein ständig wachsendes Verantwortungsgefühl und ständig zunehmende Bereitschaft gezeigt, ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Völker einzunehmen, sowie ihren Teil zum Ausbau friedlicher und kooperativer Beziehungen mit ihren Nachbarn im Westen beizutragen.

Die Besatzungsmächte haben ihrerseits Vertrauen zum deutschen Volk und die Bundesregierung bewiesen, indem sie einmal die Besatzungskontrollen laufend gelockert und zum anderen den Verantwortungsbereich der Bundesregierung ständig erweitert haben.

Dieser Vorgang war von einer Veränderung in der Einstellung beider Seiten begleitet. Das Verhältnis zwischen Eroberer und Eroberten wird durch ein Verhältnis der Gleichheit ersetzt, das wir unter freien Menschen überall zu sehen wünschen.

Im September 1950 taten die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten in Uebereinstimmung mit der sich im Hinblick auf das Weiterbestehen des anbahnenden Politik einen weiteren Schritt, als Kriegszustandes mit Deutschland folgende Erklärung veröffentlichten:

Die drei Regierungen haben im Geiste der neuen Beziehungen, die sie mit der Bundesrepublik anbahnen wollen, den Entschluß gefaßt, die notwendigen gesetzgeberischen Schritte zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zu ergreifen, sobald diese Maßnahme in allen drei Ländern in Uebereinstimmung mit ihren jeweiligen Verfassungen ergriffen werden kann.

Keine Aenderung des alliierten Status

Dieser Schritt wird die Rechte und den Status der drei Mächte in Deutschland, die auf anderen Grundlagen beruhen, nicht berühren. Er wird jedoch eine festere Grundlage für die sich entwickelnde Struktur friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen schaffen und Hemmnisse beseitigen, denen deutsche Staatsangehörige unterliegen. Es steht zu hoffen, daß es anderen Nationen möglich sein wird, in Uebereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen der Landesverfassungen ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

Kriegszustandes notwendig⁹ des Senats und des Repräsentantenhauses

Unsere Regierung und die Regierungen der anderen westlichen Besatzungsmächte erkannten mit dieser Erklärung eindeutig an, daß es wünschenswert ist, den gegenwärtigen technischen Kriegszustand zu beenden. Sie verpflichteten sich gemeinsam dementsprechende Maßnahmen zu unternehmen. Seit Veröffentlichung dieser Erklärung sind bereits Besprechungen mit weiteren befreundeten Ländern, die sich gleichfalls in technischem Kriegszustand mit Deutschland befinden, gepflogen worden, und die meisten von ihnen haben ihre Bereitschaft erkennen lassen, in der nahen Zukunft gleichartige Maßnahmen durchzuführen, und damit Deutschlands gegenwärtigen Status als Feind zu beseitigen.

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland wird zahlreiche augenscheinliche Vorteile mit sich bringen. Die Deutschen, die hierher reisen oder hier Geschäfte treiben wollen, werden den gleichen Status erhalten wie die Staatsbürger anderer befreundeter Regierungen. Sie werden nicht mehr länger als Feinde eingestuft werden. Obwohl den Deutschen gestattet worden war, Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten seit der Proklamation des US-Präsidenten vom 31. Dezember 1946 zu unterhalten, durch die die Feindseligkeiten für beendet erklärt wurden, sind deutsche Staatsbürger doch immer noch bestimmten Beschränkungen, besonders in bezug auf die Klageerhebung vor Gerichten, in den USA unterworfen. Allgemeine Hemmnisse dieser Art werden durch die Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes beseitigt werden.

Rechte der Besatzung

Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland wird den Status der Besatzung nicht berühren. Die Rechte der Besatzungsmächte beruhen nicht auf dem Vorhandensein eines Kriegszustandes als solchen und werden durch dessen juristische Beendigung nicht beeinflusst werden.

Wir auf einen grob ausgehenden Gewölbengang, der wir starke Tuschelampen mitgenommen. Unten stoßen nicht zu enden scheint. Da Beladung fehlt, haben Meter tief eine stielte Wendeltreppe hinunter, die gar sind nicht erlaubt. Zunächst geht es gut zwanzig ein bilden aufpassen, ob kein Schutzmänn in der Nähe ist, denn solche nächtliche Unterelbsbesuche stillen Straße unweit des Luxemburggartens. Man muß gewöhnlichen Kellertüren unterscheidet, liegt in einer dieses eiserne Hölle, das sich in nichts von das Tor zur Hölle.

zu zeigen. Mit einem großen Schlüsselbund öffnet er genügen daraus, Neugierigen die Unterwelt von Paris genieur, anzurufen. Er macht sich ein besonderes Ver- Ich brauche nur meinen Freund, einen städtischen In- berechnet war. Soldaten Gästen kann geholfen werden kam schnell dahinter, daß es nur für die Fremden tes Apathenlokal gekommen, aber selbst der Nächst- "Paris by Night" sind sie zwar auch in ein sogenann- immer nicht entdeckt. Mit dem Rundfahrttaubus Ziel so vieler Vergnügungstouristen, haben sie noch von Dekobra und Carco geschildert ist, das geheim- eigentliche Pariser Unterwelt, wie sie in den Romanen Jetzt sind sie mit ihren Mitteln zu Ende, aber die den Kellertoren von St. Germain-des-Prés gelassen marre gebummet und schließlich ihr letztes Geld in

deren Regierungen ergeben. Diese Probleme werden gegenwärtig auf dem Verhandlungswege geklärt, und zwar auf Grund des im vergangenen September erlassenen Gesetzes.

Sollte das Verfügungsrecht sofort erlöschen, dann würde es der US-Regierung nur unter Schwierigkeiten möglich sein, dieses Programm ordnungsgemäß abzuwickeln oder ihre Verpflichtungen für eine gerechte Beilegung der zwischen den Regierungen bestehenden Differenzen über das Feindeigentum zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der Befriedigung von Forderungen zwischen Nationen, die sich im Krieg gegeneinander befanden, ist es eine allgemein anerkannte Gepflogenheit, das Verfahren über die Verfügung von Kriegseigentum auch dann bis zum Ende durchzuführen, wenn ein Friedensvertrag abgeschlossen wurde. Unsere Friedensverträge mit Bulgarien, Ungarn, Rumänien und Italien berechtigen uns durchweg, das Verfügungsrecht und die Zurückhaltung solchen Eigentums weiterhin auszuüben.

Gesetzesänderungen notwendig

Da ein Friedensvertrag noch fehlt, könnten rechtliche Einwände gegen die weitere Ausübung des Verfügungsrechts über das deutsche Eigentum nach Beendigung des Kriegszustandes geltend gemacht werden, sofern nicht an den zurzeit in Kraft befindlichen Bestimmungen Abänderungen vorgenommen werden. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Handel mit dem Feind (Trading with the Enemy Act) erloschen zahlreiche durch dieses Gesetz geschaffene Vollmachten mit „Beendigung des Krieges“. Beendigung des Krieges im Sinne dieses Gesetzes ist der Zeitpunkt der Verkündung des Austausches der Ratifizierungsurkunden eines Friedensvertrages oder ein durch Erlaß des Präsidenten festgesetzter früherer Zeitpunkt.

Es bestehen gewisse Zweifel, ob das Verfügungsrecht gemäß dem Gesetz über den Handel mit dem Feind nach Beendigung des Kriegszustandes weiter ausgeübt werden kann, es sei denn, dies würde durch neu zu schaffende gesetzliche Bestimmungen ermöglicht.

Diese Zweifel sollten beseitigt und es sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, daß es Absicht des Kongresses ist, die Verfügung über deutsches Eigentum zur Bezahlung von Kriegsforderungen beizubehalten.

Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Kriegszustand mit Deutschland am besten beendet werden kann, wenn vor Verkündung einer Proklamation des Präsidenten ein entsprechendes Gesetz in Kraft tritt.

Eine derartige Maßnahme wird dem deutschen Volk erneut beweisen, daß es unser Wunsch ist, ihm bei der Rückkehr in die Familie der freien Völker der Welt zu helfen. Sie wird ein weiterer und logischer Schritt auf dem Wege sein, der zur endgültigen Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit führt.

Ich werde es begrüßen, wenn Sie diese Gelegenheit dem Kongreß zur Erörterung unterbreiten. Um dem Kongreß die Arbeit zu erleichtern, füge ich den Entwurf einer von beiden Häusern zu billigenden Resolution bei, die der Erreichung dieser Ziele dienlich wäre.“

Beschränkungen deutscher Bürger und Firmen im Ausland fallen

Frankfurt, 9. Juli (NZ). — Die formelle Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Westmächten wird zwar mehr psychologische als praktische Bedeutung haben — Deutsche werden von den Westmächten schon seit langem nicht mehr als „feindliche Ausländer“ betrachtet, obgleich sie dies rechtlich waren — aber deutsche Einzelpersonen und Unternehmungen werden von jetzt ab freizügiger als bisher im Ausland auftreten können.

Unsere Korrespondenten in London, Paris und Rom berichten über die Auswirkungen des alliierten Schrittes.

London: Normalisierung

Von unserem Korrespondenten
Peter de Mendelssohn

London, 9. Juli (NZ). — In der britischen Hauptstadt sieht man die Bedeutung der Beendigung des Kriegszustandes vor allem darin, daß dieser Schritt entscheidend zu der seit längerer Zeit geforderten weiteren Normalisierung der Stellung Deutschlands und zur Wiederherstellung seiner vollen Souveränität beiträgt. Er werde vor allem eine der Anomalien beseitigen, die der Beteiligung der Bundesrepublik an der geplanten europäischen Armee im Wege stehen.

Offiziell wurde in London darauf hingewiesen, daß die Beendigung des Kriegszustandes keine Aenderung der alliierten Besatzung mit sich bringen werde, da diese sich nicht auf die Kriegserklärung, sondern völkerrechtlich auf die bedingungslose Kapitulation vom Mai 1949 gründet. Aus dem gleichen Grund bleiben die Beziehungen zwischen den Westmächten und der sowjetischen Besatzungszone von diesem Schritt unberührt. Auch die Anwesenheit der Westmächte in Berlin, die sich auf das Potsdamer Abkommen stützt, wird davon nicht betroffen.

Paris: Längst überfällig

Von unserem Korrespondenten E. J. Hayn

Paris, 9. Juli (NZ). — Die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland löst in Frankreich höchstens insofern Erstaunen aus, als man sich fragt, weshalb dieser Schritt im Grunde erst jetzt vorgenommen wird. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Kriegszustand de facto bereits durch ein Gesetz vom 16. Mai 1946 aufgehoben wurde, das die bis dahin gültigen Bestimmungen über das Verbot des Umganges mit dem Feinde außer Kraft setzte. Dieses Gesetz war sehr großzügig ausgelegt worden, und wenn ab heute deutsche Staatsangehörige juristisch keinen anderen Bestimmungen mehr unterliegen als jeder andere Ausländer, so ist dies in der Praxis seit langem kaum anders gehandhabt worden. Das bisher bestehende

Provisorium ist also lediglich in einen definitiven Zustand umgewandelt worden.

Rom: Rechtslage geklärt

Von unserem Korrespondenten Louis Barcata

Rom, 9. Juli (NZ). — Mit der Aufhebung des Kriegszustandes sind endgültig alle Beschränkungen gegenüber deutschen Staatsbürgern und deutschen Firmen in Italien gefallen. Deutschland selbst, sowie deutsche natürliche und juristische Personen erlangen damit das volle Verfügungsrecht über alle von ihnen nach dem 16. September 1947, also nach Inkrafttreten des italienischen Friedensvertrages, in Italien erworbenen Güter oder Rechte.

Die Organisationen des Handels und der Wirtschaft bis hinauf zu den Ministerien hatten zwar schon bisher den „Kriegszustand“ ignoriert, die Gerichte diesen jedoch als bestehend anerkannt und entsprechend gehandelt, so daß sich auch hier individuell und betriebsrechtlich häufig Schwierigkeiten ergaben.

46 Staaten beenden den Kriegszustand

Gemeinsamer Schritt der freien Welt

H a m b u r g , 9. J u l i

Mehr als sechs Jahre nach Abschluß des zweiten Weltkrieges zwischen den Alliierten und Deutschland sind am Montag die letzten entscheidenden Schritte unternommen worden, um den Kriegszustand zwischen der westlichen Welt und der Bundesrepublik auch rechtlich zu beenden. Die Regierungen von 46 Nationen, darunter die drei westlichen Großmächte, haben entweder entsprechende Proklamationen bereits veröffentlicht oder aber ihre Parlamente aufgefordert, die erforderlichen Gesetze zu erlassen. Nur die Sowjetunion und die anderen Staaten des Ostblocks sowie Israel, das sich als Nachfolger Palästinas ebenfalls als mit Deutschland im Kriegszustand befindlich betrachtet, haben sich von diesem Schritt der übrigen Welt ausgeschlossen. Die Länder, die den Kriegszustand mit Deutschland beendet haben oder in nächster Zukunft beenden werden, sind:

Frankreich, Großbritannien, die USA, Abessinien, Agypten, Argentinien, Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Dominikanische Republik, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Haiti, Indonesien, Irak, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Kostarika, Kuba, Libanon, Liberia, Luxemburg, Mexiko, Neuseeländ,

Niederlande, Nikaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Persien, Peru, Philippinen, Saudi-Arabien, Südafrika, Syrien, Türkei, Uruguay und Venezuela. Indien, Pakistan, Bolivien und Ekuador hatten bereits vor einiger Zeit wieder normale Beziehungen zu Deutschland hergestellt. Aus den Ländern der westlichen Welt wird im einzelnen folgendes berichtet:

London: Seit Montag 16 Uhr

Von unserem Korrespondenten

pcz. London, 9. Juli

Durch eine Botschaft der britischen Regierung an die Bundesregierung, die Sir Yvone Kirkpatrick übersandte, wurde am Montag 16 Uhr der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland formell beendet. Regierungsparteien und Opposition vereinigten sich im Unterhaus in der Hoffnung, daß die Proklamation der Regierung den Auf-

lakt zu dauernder Zusammenarbeit beider Völker darstellen möge.

Außenminister Morrison teilte mit, daß die Proklamation nur die Bundesregierung betreffe. Amtliche Kreise erklärten jedoch später, daß — wie auch aus dem Text hervorgehe — der Kriegszustand mit ganz Deutschland beendet sei. Das bedeute natürlich nicht, daß damit die Ostzonenregierung anerkannt worden sei.

Beendigung des Kriegszustandes

Präsident Truman unterschrieb die Entschliebung des USA-Senats

Washington. (Funkber.) Präsident Truman unterzeichnete gestern die, wie von uns schon berichtet, am Vortage vom USA-Senat angenommene Entschliebung, die die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ausspricht.

Die Entschliebung, die durch die Unterschrift des Präsidenten zum Gesetz wird, war vom Senat ohne die umstrittene Zusatzzerklärung über die Regelung von Fragen bisherigen Feindeigentums angenommen worden. Senator Chase hatte mitgeteilt, daß er in dieser Frage einen selbständigen Gesetzentwurf einbringen werde.

Als Präsident Truman seinerzeit die Annahme der Entschliebung empfahl, hatte er

erklärt, es sei nicht möglich, die neue deutsche Regierung und die deutschen Staatsbürger technisch als Feinde zu betrachten, gleichzeitig aber mit ihnen Geschäftsverbindungen zu pflegen und sie als Freunde zu empfangen.

In einer Stellungnahme zu der Entschliebung hatte der außenpolitische Senatsausschuß u. a. erklärt: Die Deutsche Bundesrepublik hat bewiesen, daß sie in steigendem Maße die Verantwortlichkeit erwirbt, ihren Platz in der Gemeinschaft der freien Nationen einzunehmen und ihr Teil bei der Schaffung friedlicher und nützlicher Beziehungen zu ihren westlichen Nachbarn beizutragen.

z. d. A.

TRK

23/10

210-16780 / 57

Frankfurter Allgemeine Zeitung

25. Oktober 1957

Seite 1

Ende des Kriegszustandes

Offiziell von Truman proklamiert

Washington, 24. Oktober (AP). Präsident Truman hat am Mittwoch offiziell die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland proklamiert. Die Beendigung des Kriegszustandes war bereits vor langer Zeit inoffiziell ausgesprochen, dann von den beiden Häusern des Kongresses gebilligt und damit zum Gesetz erhoben worden. Durch die heutige Proklamation des Präsidenten ist damit der Schlußstrich unter die zehnjährige Periode des Kriegszustandes zwischen den beiden Ländern gesetzt worden.

Herrn Dr. Wifig vorgelegt

JKK
29/10

2. Fundbüro nimmt Kenntnis über den Aufenthalt

des Proklamanten

am 23.10

J

25/10

S. L. A.
JKK
29/10

210-16 II / 57

Sofortiger Friede verlangt

Washington. (Funkber.) Den sofortigen Abschluß eines Friedensvertrags mit der Bundesrepublik fordert das republikanische Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses, William Miller. Miller setzt sich dafür ein, daß Präsident Truman unverzüglich Verhandlungen für einen Friedensvertrag anregt, die dann sofort aufgenommen werden sollten. In dem Antrag Millers heißt es, die Zulassung der Bundesrepublik als Mitglied des Atlantikpakts würde „in starkem Maße zum Weltfrieden beitragen“.

W 78

1.) K. H. Weiz
angeben

2.) S. D. R.

13. 9. 1951
14/5

210-16-8071/57

Nene Zeitung

22. Oktober 1951 Nr. 248

Seite 1

Bonn begrüßt Aufhebung des Kriegszustandes durch USA

Bonn, 21. Oktober (NZ). — Die Beendigung des Kriegszustandes mit den Vereinigten Staaten, die durch Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung durch den Präsidenten Harry S. Truman rechtskräftig wurde, bedeutet, so betonte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes in Bonn, einen wesentlichen Schritt auf dem Wege der Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der friedliebenden Völker. Der Sprecher machte weiter darauf aufmerksam, daß die amerikanische Resolution sich auf ganz Deutschland und alle deutschen Staatsangehörigen beziehe. „Sie ist also ein Bekenntnis zur Einheit Deutschlands und zu dem gemeinsamen Ziel seiner Wiedervereinigung im Wege des Friedens und des Rechts.“

Für die deutschen Staatsangehörigen in den USA bringe die Beendigung des Kriegszustandes, so wurde weiter erklärt, eine Klärung ihrer Rechtslage, die für die menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung sei.

z. d. A.

*PKK
25/10*

Walter Winchell Of New York

Mr. and Mrs. United States!

Did you know that there is a man so powerful that he can have a Peace Declaration between the United States and a major nation amended to include himself?... If you were told that there was a representative of a foreign trust for 15 years, who had officially been declared to be engaged in breaking the Allied blockade at the beginning of the war (and that this man then was paid \$36,000 a year DURING THE WAR—BY THE U. S. ALIEN PROPERTY CUSTODIAN—plus \$1,800 in Christmas bonuses—plus incentive bonuses of from \$15,000 to \$26,000 a year, totaling in 8 years \$558,600) would you rub your eyes?... If, in addition, he was retired at a pension of \$18,000 a year—would you continue to wonder?

Well, that's nothing. This same remarkable man, Ernest K. Halbach, was paid \$557,550 by the U. S. Gov't. for his enemy-controlled shares... According to the Dep't of Justice, Halbach made over 150% on an investment of \$210,000... Now Halbach's powerful friends have succeeded in getting Senator Wiley of Wisconsin to espouse a special amendment as part of the peace declaration with Germany, by which the U. S. Gov't would be unable to plead that payment to Halbach was a bar to a future suit by him.

The German Trust he represented was the I. G. Farben... The American companies with which he was affiliated are the General Aniline & Film Corporation and the General Dyestuff Corporation... The whole thing adds up to the worst scandal in American history, and its climax is the brazen attempt to amend Joint Resolution 289 (the termination of war with Germany) to allow Halbach to bring suit in a case he himself settled, according to official Dep't of Justice files, at a terrific profit.

The case is replete with mysterious features... According to official records Leo T. Crowley, Alien Property Custodian, charged that the U. S. Gov't had used coercion and duress on Halbach to get the \$557,550 settlement—which settlement netted Halbach 150% profit... Then, when Mr. Crowley was examined under oath (on April 3, 1951), he reversed himself and withdrew his charge of coercion... Yet Mr. Crowley himself had originally authorized seizure of the Halbach stock, and James E. Markham, Deputy Custodian, testified as late as April 24, 1951 that the seizure was justified, as enemy-owned, and that the settlement reached was a fair one.

What neither Mr. Crowley nor Mr. Markham explain is how the ex-representative of the German Cartels was so valuable that, notwithstanding that they seized his stock—the Alien Property office paid him a total of \$558,600 in six years—four of them war

*** MACY'S 6% CASH P
ON PRICING ITS GO**

This merchandise also

plely hand-embroid
Infants' dresses
panel embroidery.
maize. Infants' sizes
Infants' dress an
White only. Style #
Midgie dresses f
tailed with fagotted
I pocket. Pink, maiz
Come, write, phone
2nd color choice. I
Sorry, we can't delive
why not order severa

DOMESTIC FINANCE CORPORATION
A Friendly Place to Borrow

42nd ST. Murray Hill 2-5760
51 E. 42nd St. at Grand Central
34th ST. Longacre 3-5151
BROOKLYN M.A.M. 4-0100
435 Fulton St. Entrances 408 day St.
JAMAICA Republic 9-3900
161-01 Jamaica Avenue
FLUSHING 37-29 Main Street, 2nd Floor
New Jersey Offices in
Kearny • New Brunswick
East Orange

FINANCE
DOMESTIC
LOANS

You can borrow up to \$500 at DOMESTIC quickly and privately on just your signature, car or furniture. A year or more to repay. Interest charged just for the time money is used. EASY to meet our simple requirements. Phone nearest office TODAY.

210-16 - II 157

Times London
vom 9. Juli 1951

WESTERN POWERS AND GERMANY

MEASURES TO END STATE OF WAR

PSYCHOLOGICAL STEP

From Our Diplomatic Correspondent

Measures to end the state of war with Germany are about to be taken by Britain, France, and the United States. An announcement is expected during the week.

The new measures will be of psychological rather than practical importance. For German nationals (who are now still legally enemy aliens) the ending of the state of war will mean the removal of certain minor disabilities. At present, for instance, they cannot take legal action against a British subject without a royal warrant, but as a royal warrant is readily available to them, the removal of this requirement will make little practical difference. The change will also remove certain business disadvantages. For instance, in insurance contracts areas with which a state of war exists are often excluded.

ALLIED OCCUPATION

What is, however, of more importance is that the ending of the state of war will rightly be regarded as a further step in normalizing the position of Germans, and in restoring full sovereignty to Germany. It will remove one of the anomalies which Germans have seen in the prospect of a European army, in which they were to be recruited side by side with Frenchmen, with whom, but for a change in status, they would still be "enemies."

The new measures will not alter the position of the allied occupation authorities in western Germany, nor will they make any difference to relations, or rather to the lack of relations, between the western Powers and the German authorities in the Soviet zone (whom the western Powers do not recognize).

The decision to end the state of war was announced by the three western Powers at the Foreign Ministers' meeting in New York last September. It was hoped at that time that it could be ended simultaneously. In Britain it could be carried out by an Order in Council. In the United States, however, President Truman is expected to request passage of the necessary legislation by Congress.

Yugoslavia has already ended the state of war with Germany, and Canada and Australia have announced their intention of doing so. Early this year the Israeli Government rejected a suggestion from the western Powers that they also should end the state of war, but it is believed that some 30 States in the western world at present technically at war with Germany will end the state of war when Britain, France, and the United States do so. As a prerequisite a Bill introduced by the German Federal Government was recently passed by the Bundestag. This removes certain war-time discriminations from existing German legislation.

PRETORIA, July 8.—The state of war between South Africa and Germany will be formally ended to-morrow when a proclamation to this effect will be published in the Government Gazette.—Reuter.

Discussions in Bonn on a contribution by the Federal Republic to western defence are reported on page 5.

Ausschnitt aus der
Times, London
9. Juli 1951

1) Ken ...
2) Jan ...
3) ...
4) ...
5) ...
6) ...
7) ...
8) ...
9) ...
10) ...
11) ...
12) ...
13) ...
14) ...
15) ...
16) ...
17) ...
18) ...
19) ...
20) ...
21) ...
22) ...
23) ...
24) ...
25) ...
26) ...
27) ...
28) ...
29) ...
30) ...
31) ...
32) ...
33) ...
34) ...
35) ...
36) ...
37) ...
38) ...
39) ...
40) ...
41) ...
42) ...
43) ...
44) ...
45) ...
46) ...
47) ...
48) ...
49) ...
50) ...
51) ...
52) ...
53) ...
54) ...
55) ...
56) ...
57) ...
58) ...
59) ...
60) ...
61) ...
62) ...
63) ...
64) ...
65) ...
66) ...
67) ...
68) ...
69) ...
70) ...
71) ...
72) ...
73) ...
74) ...
75) ...
76) ...
77) ...
78) ...
79) ...
80) ...
81) ...
82) ...
83) ...
84) ...
85) ...
86) ...
87) ...
88) ...
89) ...
90) ...
91) ...
92) ...
93) ...
94) ...
95) ...
96) ...
97) ...
98) ...
99) ...
100) ...

210-16 - II 157

Times, London
vom 9. Juli 1951

WESTERN POWERS AND GERMANY

MEASURES TO END STATE OF WAR

PSYCHOLOGICAL STEP

From Our Diplomatic Correspondent

Measures to end the state of war with Germany are about to be taken by Britain, France, and the United States. An announcement is expected during the week.

The new measures will be of psychological rather than practical importance. For German nationals (who are now still legally enemy aliens) the ending of the state of war will mean the removal of certain minor disabilities. At present, for instance, they cannot take legal action against a British subject without a royal warrant, but as a royal warrant is readily available to them, the removal of this requirement will make little practical difference. The change will also remove certain business disadvantages. For instance, in insurance contracts areas with which a state of war exists are often excluded.

ALLIED OCCUPATION

What is, however, of more importance is that the ending of the state of war will rightly be regarded as a further step in normalizing the position of Germans, and in restoring full sovereignty to Germany. It will remove one of the anomalies which Germans have seen in the prospect of a European army, in which they were to be recruited side by side with Frenchmen, with whom, but for a change in status, they would still be "enemies."

The new measures will not alter the position of the allied occupation authorities in western Germany, nor will they make any difference to relations, or rather to the lack of relations, between the western Powers and the German authorities in the Soviet zone (whom the western Powers do not recognize).

The decision to end the state of war was announced by the three western Powers at the Foreign Ministers' meeting in New York last September. It was hoped at that time that it could be ended simultaneously. In Britain it could be carried out by an Order in Council. In the United States, however, President Truman is expected to request passage of the necessary legislation by Congress.

Yugoslavia has already ended the state of war with Germany, and Canada and Australia have announced their intention of doing so. Early this year the Israeli Government rejected a suggestion from the western Powers that they also should end the state of war, but it is believed that some 30 States in the western world at present technically at war with Germany will end the state of war when Britain, France, and the United States do so. As a prerequisite a Bill introduced by the German Federal Government was recently passed by the Bundestag. This removes certain war-time discriminations from existing German legislation.

PRETORIA, July 8.—The state of war between South Africa and Germany will be formally ended to-morrow when a proclamation to this effect will be published in the Government Gazette.—Reuter.

Discussions in Bonn on a contribution by the Federal Republic to western defence are reported on page 5.

Ausschnitt aus der
Times, London
9. Juli 1951

14. Kern...
von...

27. Jan...
Kopf

18. Jan...
von...

14. Juli 1951

10/12

10/12
7.1.1951
Kopf

10/12

Walter Winchell Of New York

Mr. and Mrs. United States!

Did you know that there is a man so powerful that he can have a Peace Declaration between the United States and a major nation amended to include himself?... If you were told that there was a representative of a foreign trust for 15 years, who had officially been declared to be engaged in breaking the Allied blockade at the beginning of the war (and that this man then was paid \$36,000 a year DURING THE WAR—BY THE U. S. ALIEN PROPERTY CUSTODIAN—plus \$1,800 in Christmas bonuses—plus incentive bonuses of from \$15,000 to \$26,000 a year, totaling in 8 years \$558,600) would you rub your eyes?... If, in addition, he was retired at a pension of \$18,000 a year—would you continue to wonder?

Well, that's nothing. This same remarkable man, Ernest K. Halbach, was paid \$557,550 by the U. S. Gov't for his enemy-controlled shares... According to the Dep't of Justice, Halbach made over 150% on an investment of \$210,000... Now Halbach's powerful friends have succeeded in getting Senator Wiley of Wisconsin to espouse a special amendment as part of the peace declaration with Germany, by which the U. S. Gov't would be unable to plead that payment to Halbach was a bar to a future suit by him.

The German Trust he represented was the I. G. Farben... The American companies with which he was affiliated are the General Aniline & Film Corporation and the General Dyestuff Corporation... The whole thing adds up to the worst scandal in American history, and its climax is the brazen attempt to amend Joint Resolution 289 (the termination of war with Germany) to allow Halbach to bring suit in a case he himself settled, according to official Dep't of Justice files, at a terrific profit.

The case is replete with mysterious features... According to official records Leo T. Crowley, Alien Property Custodian, charged that the U. S. Gov't had used coercion and duress on Halbach to get the \$557,550 settlement—which settlement netted Halbach 150% profit... Then, when Mr. Crowley was examined under oath (on April 3, 1951), he reversed himself and withdrew his charge of coercion... Yet Mr. Crowley himself had originally authorized seizure of the Halbach stock, and James E. Markham, Deputy Custodian, testified as late as April 24, 1951 that the seizure was justified, as enemy-owned, and that the settlement reached was a fair one.

What neither Mr. Crowley nor Mr. Markham explain is how the ex-representative of the German Cartels was so valuable that, notwithstanding that they seized his stock—the Alien Property office paid him a total of \$558,600 in six years—four of them war

* MACY'S 6% CASH PLAN ON PRICING ITS GO

This merchandise also

Infants' dresses
panel embroidery.
maize. Infants' sizes
Infants' dress and
White only. Style #
Midgie dresses f.
tailed with jagged
I pocket. Pink, maize
Come, write, phone
2nd color choice. I
Sorry, we can't deliver
why not order several

DOMESTIC FINANCE CORPORATION
A Friendly Place to Borrow

You can borrow up to \$500 at DOMESTIC quickly and privately on just your signature, car or furniture. A year or more to repay. Interest charged just for the time money is used. EASY to meet our simple requirements. Phone nearest office TODAY.

DOMESTIC

42nd ST. Murray Hill 2-5750
51 E. 42nd St. at Grand Central
LORNGORE 3-5151
450 Seventh Avenue at 34th Street
BROOKLYN
435 Fulton St. Entrance 100 Jay St.
JAMAICA
REPUBLIC 9-3900
161-01 Jamaica Avenue
FLUSHING
FLUSHING 3-3900
37-29 Main Street, 2nd Floor
New Jersey Offices in
Kearny • New Brunswick
East Orange

LOANS